**Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation :

Abkürzung der Firma / Organisation :

Adresse :

Kontaktperson :

Telefon :

E-Mail :

Datum :

|  |
| --- |
| **Wichtige Hinweise:**  1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.  2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.  3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.  4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **23. März 2018** an folgende E-Mail Adresse:  [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch) und [tabakprodukte@bag.admin.ch](mailto:tabakprodukte@bag.admin.ch).  5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.  **Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!** |

|  |  |
| --- | --- |
| Allgemeine Bemerkungen | |
|  | **Allgemeine Bemerkungen** |
|  | In Artikel 1 des Vorentwurfes des Tabakproduktegesetzes (VE-TabPG) heißt es, dass mit diesem Gesetz „*der Mensch vor den schädlichen Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten geschützt werden soll*“. Artikel 4 VE-TabPG erwähnt auch als Zielsetzung, den Verbraucher gegen Täuschung zu schützen, und wie in Abs. 2 dargelegt, dass Produkte „*täuschend [sind], wenn sie bei den Konsumentinnen und Konsumenten falsche Vorstellungen über die gesundheitlichen Auswirkungen, die Gefahren oder die Emissionen des Produkts wecken können*“.  Gemäss aktuellem Stand des Wissens über die Schädlichkeit von Tabak und über Massnahmen zum Schutz von Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, erlaubt es der vorliegende Entwurf des VE-TabPG nicht, die in Artikel 1 festgelegten Ziele zu erreichen.  Dieses Gesetz zielt darauf ab, die Tabakindustrie und die davon abhängigen Wirtschaftszweige vor restriktiveren Tabakkontrollvorschriften zu schützen. Das Gesetz missachtet die Gesundheit der Bevölkerung und hintergeht die Verpflichtungen der Schweiz auf internationaler Ebene die nachhaltigen Entwicklungsziele (Agenda 2030) zu erreichen. Jüngste Zahlen weisen darauf hin, dass [die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ein Tabakwerbeverbot fordert](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-58431.html) und eine restriktive Anti-Tabak-Politik befürwortet ([Kuendig H et al 2016](http://www.suchtmonitoring.ch/docs/library/kuendig_xex68llqyv9c.pdf)). Auf der anderen Seite hat sich das Parlament für eine stärkere Liberalisierung des Marktes und gegen jede weitere Einschränkung der Werbung ausgesprochen und teils fast wortwörtlich die Position der Tabakindustrie wiederholt (s. zum Beispiel die Eröffnungsrede der Debatten im Ständerat durch [Josef Dittli](https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=37390%20-%20votum1) und die offizielle Position von [Swiss Cigarette](https://www.presseportal.ch/de/pm/100058808/100780387)).  Das VE-TabPG steht im Widerspruch zu einer Gesundheitspolitik, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Medizin und öffentlicher Gesundheit basiert. **Angesichts der materiellen Unmöglichkeit, das erklärte Ziel zu erreichen, und der damit verbundenen öffentlichen Täuschung besteht keine andere Möglichkeit, als diesen Gesetzentwurf zu Tabakprodukten abzulehnen.**  **Ich unterstütze zudem die** [**Argumente der Swiss School of Public Health**](http://ssphplus.ch/en/news/)**, die sich gegen den Gesetzentwurf zu Tabakprodukten ausgeprochen hat.** |
|  |  |

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

|  |  |
| --- | --- |
| Mein/unser Fazit | |
|  | Akzeptanz |
|  | Vorschläge für Änderungen / Vorbehalte |
|  | Tiefgreifende Umarbeitung |
|  | Ablehnung |